Zeitschrift: Schatzkästlein: Pestalozzi-Kalender

Herausgeber: Pro Juventute

Band: - (1965)

Artikel: Wer regiert die Schweiz?

Autor: Greyerz, Walo von

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-987919

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



WER REGIERT DIE SCHWEIZ?

Wir alle regieren die Schweiz! Denn die Schweiz wird nicht nur von Bern aus regiert, sondern in vielen tausend Gemeinden durch Gemeinderäte, Stadträte und Gemeindeversammlungen, in 25 Kantonen durch Regierungsräte, Staatsräte, Kantonsräte und Grossräte, durch Landsgemeinden und durch dassouveräne Volk, das zur Urne geht. (Es sind gerade 150 Jahre her, dass, nachdem 1815 als letzte Kantone Wallis, Neuenburg und Genf der Eidgenossenschaft beitraten, die heutigen 25 Kantone im Bund der

Eidgenossenschaft beieinander sind.) Und die Schweiz wird regiert auf Bundesebene durch den Bundesrat, die Bundesversammlung (Ständerat und Nationalrat) und durch das Volk, das in vielen Dingen als letzte Instanz entscheidet.

Also sind viele Kräfte an der Regierungsarbeit beteiligt; alle in den ihnen zustehenden Bezirken – Gemeinde, Kanton oder Bund – und alle entweder als gesetzgebende oder als ausführende Behörde. In den Gemeinden wird viel amtliche Arbeit ehrenhalber für das Gemeinwohl geleistet. Grössere Gemeinden, Städte, die Kantone und der Bund benötigen dazu Beamte, die im Rathaus oder in Bern im Bundeshaus sitzen und gegen Besoldung als ein Rädchen im grossen Regierungsapparat ihre Verwaltungstätigkeit ausüben.

Wird in der Gemeinde über Schulen, Strassen und Brücken entschieden, in den Kantonen auch über Schulen und Strassen, allenfalls über Bahnen, die Hochschule usw., so bleiben dem Bund die grössten Aufgaben: Wahrung der Unabhängigkeit gegen aussen, Landesverteidigung, Gesetzgebung auf den Gebieten der Wirtschaft, der Finanzen, der Konjunkturbeeinflussung, der Berufsbildung, des Stipendienwesens, der Alters- und Hinterlassenenversicherung, der Nationalstrassen, der Bahnen, der Post und des Telephons, der Pipelines und so fort. «Wir alle regieren da mit»,

wurde gesagt; allerdings mit Ausnahme der Jungen unter 20 Jahren und der Frauen.

Um ein Land zu regieren, braucht es in der Demokratie erstens Verfassung und Gesetze und zweitens die Ausführung von Verfassung und Gesetzen. Die Gesetze in der Eidgenossenschaft werden vorbereitet vom Bundesrat und seinen Beamten und Experten. Artikelweise beraten und gutgeheissen werden sie dann von den eidgenössischen Kammern, vom 200köpfigen Nationalrat und vom 44köpfigen Ständerat. Die Nationalräte werden vom Volk nach Proporz gewählt, das heisst entsprechend der Grösse der Kantone und der Stärke der Parteien. Im Kanton Zürich zum Beispiel werden 35 Nationalräte gewählt, im Kanton Neuenburg 5, im Kanton Uri einer; während in die Ständekammer jeder Kanton zwei und jeder Halbkanton einen Ständerat entsendet. So hat jede Kammer ihren besondern Charakter, und ihr Zusammenwirken schafft haltbare Gesetze. Das Schweizervolk wirkt bei der Gesetzgebung in der Weise mit, dass es

- 1. gegen Gesetze innert 90 Tagen mit 30000 Unterschriften das (fakultative) Referendum ergreifen kann. Dann kommt das Gesetz zur Abstimmung vors Volk, das es mit Mehrheit verwirft oder annimmt. Wird kein Referendum ergriffen, so bedeutet das stillschweigende Zustimmung des Volkes.
- 2. bei Verfassungsrevisionen stets abstimmen muss (obligatorisches Referendum), wobei zur Annahme die Mehrheit von Volk und Ständen nötig ist.
- 3. mit 50000 Unterschriften eine Initiative (Volksbegehren) zu einer Verfassungsänderung ergreifen kann. Dieser so vorgebrachte Artikel bedarf dann auch, um angenommen zu sein, des Mehrs von Volk und Ständen.

Ausgeführt werden Verfassung und Gesetze vom Bundesrat mit Hilfe eines grossen Beamtenstabes. Gesetzesverletzungen werden beurteilt durch die Gerichte, zuletzt durch das Bundesgericht in Lausanne.

So greift ein Rädchen ins andere und hat keine Amtsstelle und keine Amtsperson die volle Regierungsmacht. Diese die «Gewalten» verteilende demokratische Regierungsweise ist kompliziert; aber unter ihr fühlt sich der Schweizer frei, was unter einer Diktatur nicht der Fall wäre. Immer finden sich verantwortungsbewusste und handlungsfreudige Persönlichkeiten, die an ihrer Stelle als rechte Regierungsmannen das Steuer fest in die Hand nehmen und das Schifflein einen sichern Kurs steuern.